

**Bericht des Qualitätssicherungsrates  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
an den Nationalrat**

**Berichtszeitraum 2015**

Beschluss des QSR am 07.03.2016





QUALITÄTSSICHERUNGSRAT  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1010 Wien | Bankgasse 1  
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375  
E-Mail: office@qsr.or.at

**Mitglieder des QSR**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Tina Hascher (stv. Vorsitzende)  
Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup>. Maria-Luise Braunsteiner  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Kofler

**Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle**

Mag. Alexander Kohler  
Manuela Planitzer, MA, BA



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b>	<b>S. 1</b>
<b>1 Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen</b>	<b>S. 3</b>
1.1 Arbeitseinheiten: Ausstattung und Entwicklung	S. 4
1.2 Flankierende Maßnahmen	S. 5
1.3 Bedeutung der Schulen als Akteure	S. 5
<b>2 Curricula</b>	<b>S. 6</b>
<b>3 Entwicklungen in den vier Verbundregionen</b>	<b>S. 9</b>
<b>4 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen</b>	<b>S. 12</b>
<b>Anhang A:</b> Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2015	S. 13
<b>Anhang B:</b> Liste der Grundlagenpapiere des QSR	S. 14
<b>Anhang C:</b> Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	S. 15
<b>Anhang D:</b> Beauftragte GutachterInnen	S. 18
<b>Anhang E:</b> Liste geprüfter Hochschullehrgänge	S. 20



## Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung NEU**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Zur Begleitung der Implementierung wurde ein Qualitätssicherungsrat (QSR) eingerichtet, der folgende gesetzlich verankerte Aufgaben wahrnimmt (gem. § 74a Hochschulgesetz 2005 und gem. § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz):

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** in Österreich an den Nationalrat.

Der erste Bericht des QSR an den Nationalrat, der auf den Erkenntnissen seit der Einrichtung des QSR im Juli 2013 bis Ende 2014 beruhte, wurde am 26. März 2015 verabschiedet und am 20. Juni 2015 im Unterrichts- und im Wissenschaftsausschuss des Parlaments vorgestellt und diskutiert. Der vorliegende zweite Bericht bezieht sich auf das Jahr 2015. Auch in diesem Jahr bildeten die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den eingereichten Curricula sowie die Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen die Hauptschwerpunkte der Tätigkeit des QSR. Was die Curricula betrifft, so lag in der ersten Jahreshälfte der Schwerpunkt auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe und der Primarstufe, in der zweiten Jahreshälfte auf der berufsbildenden Sekundarstufe. Zusätzlich hat der QSR die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen (Süd-Ost, West, Mitte, Nord-Ost) beobachtet, analysiert und beratend begleitet. Mit den beiden zuständigen Ministerien BMBF (Bundesministerium für Bildung und Frauen) und BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) tauschte er sich kontinuierlich aus und stellte seine Expertise für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Der QSR war in sämtlichen einschlägigen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten.

Zusammenfassend kann dazu festgehalten werden: **Alle Akteurinnen und Akteure engagieren sich mit hohem Einsatz und in einem konstruktiven Diskurs um die qualitätsvolle Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.** Besonders **positiv hervorzuheben** ist, dass die **Qualitätsauffassungen sämtlicher Akteurinnen und Akteure zunehmend konvergieren**, auch wenn in den Verbundregionen durchaus unterschiedliche Wege eingeschlagen wurden.

Im vorliegenden Text wird über die bisherigen Entwicklungen in den oben angeführten Bereichen berichtet. Die im ersten Bericht formulierten **Themen hinsichtlich Personal sowie Management- und Organisationsstrukturen** wurden z.T. bearbeitet, einige sind jedoch noch virulent. Die Institutionen sollten die Verantwortung für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung gemeinsam annehmen und so für eine nachhaltige Qualitätssicherung sorgen. Wesentliche Voraussetzungen dafür wurden durch gemeinsame Planungsaktivitäten, Arbeitsgruppen sowie kontinuierliche Gespräche (wie z.B. im Rahmen der erfolgreich arbeitenden „Austauschplattform PädagogInnenbildung NEU“, an der Anbieter, beide Ministerien und der QSR teilnehmen) bereits geschaffen. Diese Ansätze gilt es konsequent weiter zu entwickeln. Dies trifft auch auf jene Themen zu, deren Dringlichkeit sich erst im Laufe des

letzten Jahres herausgestellt hat, wie **die Studienangebote der Sekundarstufe Berufsbildung**, die **speziell mit Blick auf die Ressourcenfrage zu diskutieren sein werden**. Der QSR wird den gesamten Reformprozess weiterhin begleiten, indem er wie bisher internationale Expertise einbindet und einen engen Dialog mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren führt.

Am Ende des Textes werden zusammenfassend Empfehlungen angeführt, deren Umsetzung dem QSR mittel- bzw. langfristig im Hinblick auf eine qualitätsvolle Pädagoginnen- und Pädagogenbildung als notwendig erscheinen.



## 1. Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen

Der QSR hat die Aufgabe, die „wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen“ für die von Pädagogischen Hochschulen angebotenen Studienprogramme zu prüfen. Im Rahmen seines Auftrags, die Implementierung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung generell zu beobachten und zu analysieren, nimmt er auch zu den entsprechenden Ressourcen an den Universitäten Stellung. **Hinter dieser Aufgabe steht der Gedanke, dass die anbietenden Institutionen organisatorisch und personell so ausgestattet sein müssen, dass eine qualitätsvolle professionsorientierte und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf tertiärem Niveau möglich ist.**

In seinem Beschluss vom 18.03.2014 hat der QSR deshalb ein **Minimum an Ausstattung** für alle Bereiche der Primar- und Sekundarstufe definiert, das in jeder der vier Verbundregionen Mitte (Oberösterreich, Salzburg), Nord-Ost (Niederösterreich, Wien), West (Tirol, Vorarlberg) und Süd-Ost (Burgenland, Kärnten, Steiermark) vorhanden sein muss. Im Detail ist vorgesehen, dass es in den zentralen Bereichen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) **Arbeitseinheiten mit qualifizierten Personen** gibt, die in **Lehre, Forschung und Entwicklung** tätig sind (falls diese nicht bereits vorhanden sind, müssen sie entsprechend eingerichtet werden). Diese Arbeitseinheiten müssen im aktiven Dialog sowohl mit der Wissenschaft als auch mit der Profession stehen. Eine **tragfähige Verbindung zum Berufsfeld** der Absolventinnen und Absolventen ist nicht zuletzt deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie eine wichtige Voraussetzung für qualitätsvolle pädagogisch-praktische Studien ist.

Dabei ist zu beachten, dass das Vorhandensein von Arbeitseinheiten für die Qualitätssicherung nicht ausreicht. Vielmehr ist sicherzustellen, dass sie an der Durchführung der Studien maßgeblich beteiligt sind und in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für Qualität wahrnehmen können. Dies bedeutet, dass bei Studien, die gemeinsam von mehreren Institutionen durchgeführt werden, die Kooperationsverträge entsprechend zu gestalten sind.

In seinem ersten Bericht ist der QSR detailliert auf die Situation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingegangen. Conclusio war, dass die angeführten **Voraussetzungen sowohl an den Pädagogischen Hochschulen als auch an den Universitäten nur teilweise gegeben** sind, auch wenn in den letzten Jahren eine Reihe von Anstrengungen zur Verbesserung der Ausgangslage unternommen worden sind. Die bereits im vergangenen Jahr aufgezeigten Schwächen beziehen sich insbesondere auf einen Mangel an Professionsorientierung sowie zum Teil an qualifiziertem Personal im Bereich der Universitäten. An den Pädagogischen Hochschulen kann der Forschungsauftrag nicht entsprechend den Ansprüchen an eine tertiäre Bildungsinstitution wahrgenommen werden, weil dafür qualifiziertes Personal nicht im nötigen Ausmaß vorhanden ist.

Die **Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für Lehramtsstudien im Sekundarbereich** nimmt der QSR auf Basis der zwischen den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten errichteten bzw. noch zu errichtenden **Kooperationsverträge** vor. Hierbei ist besonders darauf zu achten, wie die geschlossenen Vereinbarungen in die Praxis umgesetzt werden.

**Im Primarbereich** tragen die **Pädagogischen Hochschulen** zurzeit die **alleinige Ausbildungsverantwortung**. Die Pädagogischen Hochschulen der Regionen West, Süd-Ost, Mitte und Nord-Ost wurden daher gebeten, Personen zu nennen, welche die für die Primarstufe zuständigen Arbeitseinheiten in den nächsten Jahren aufbauen und leiten sollen. Die eingegangenen Nominierungen wurden vom QSR dahingehend geprüft, inwieweit die genannten Personen über entsprechende Qualifikationen für Lehre und Forschung verfügen und die ihnen zugedachte Entwicklungsarbeit leisten können.

Erste Analysen im Bereich der Primarstufe zeigen, dass hinsichtlich der Forschungsleistungen und damit auch der forschungsgeleiteten Lehre durchgängig Entwicklungsbedarf besteht. Ein besonderes

Problem liegt darin, dass ein großer Teil der ohnehin nur wenigen Personen, die wissenschaftlich ausgewiesen sind, v.a. im Bereich der Sekundarstufe forscht. Insgesamt erfüllt derzeit **die Hälfte der vorgeschlagenen Personen die erforderlichen Anforderungen**. Ungefähr 30 Prozent verfügen über das Potential, sich innerhalb der kommenden Jahre für die Leitung einer Arbeitseinheit zu qualifizieren. Eine weitere Gruppe erfüllt die Anforderungen nicht. Diese Personen können aber in den kommenden Jahren eine wichtige Funktion beim Aufbau der Arbeitseinheiten übernehmen.

Um den im Gesetz festgelegten Start der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu ermöglichen, hält es der QSR für vertretbar, dass ein Studienprogramm auch dann beginnen kann, wenn im Moment noch nicht alle Ressourcen bereitstehen. In einem solchen Fall ist von den Anbietern ein **plausibler Entwicklungsplan** vorzulegen, der die **Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb der nächsten sieben Jahre** als wahrscheinlich erscheinen lässt. Die Umsetzung dieser Entwicklungspläne wird durch den QSR begleitend beobachtet werden.

Insgesamt ist diese **Entwicklungsplanung als dynamischer Prozess** in Abstimmung und Kooperation zwischen den beiden Ministerien, den Anbietern und dem QSR zu sehen. In diesem Sinne hat der QSR auch bei der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (Periode 2016 - 2018) und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Pädagogischen Hochschulen (Periode 2016 - 2018) beratend mitgewirkt.

## 1.1 Arbeitseinheiten: Ausstattung und Entwicklung

Die für 2016 geplante Aufwendung von **zusätzlichen Mitteln seitens des BMBF (PH1-Stellen) und des BMWFW (Hochschulraum-Strukturmittel)** ist sehr zu begrüßen, wobei letztere auch in das Regelbudget übergehen sollten. Diese Mittel stellen auch einen außerordentlichen Impuls für die qualitätsorientierte Entwicklung von Kooperationen dar. Inwieweit diese Ressourcen ausreichend sind, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Die Investitionen der öffentlichen Hand sollten zunächst zur **Sicherung der personellen Grundausstattung von Arbeitseinheiten** genutzt werden. Für die Pädagogischen Hochschulen ist es dabei wichtig, dass **die Mitarbeit an einer Arbeitseinheit als Teil des wissenschaftlichen, professionsbezogenen Engagements wahrgenommen** wird und nicht als eine zusätzliche (administrative) Verpflichtung. Für diese ist explizit Verwaltungspersonal einzusetzen.

Die **Arbeitseinheiten in den Verbundregionen** sollten sich als **Knotenpunkte etablieren, mit dem Ziel der Bündelung und Weiterentwicklung von Expertise sowie des Aufbaus nationaler und internationaler Kooperationen**. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass alle Hochschulen einer Verbundregion personell in einer Arbeitseinheit vertreten sind; jedoch sollten diese in Verbindung mit allen Hochschulen stehen. Die Arbeitseinheiten sollten sowohl ein hohes Maß an Autonomie haben (z.B. bezüglich der von ihnen angestoßenen Forschungsprojekte), gleichzeitig jedoch Rückhalt durch die Rektorate erfahren. Die organisatorische Verankerung der Arbeitseinheiten sollte durch die Verbünde selbst geregelt werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise die Nutzung vorhandener kooperativer Strukturen (z.B. Fachdidaktikzentren), die Anbindung an eine Hochschule oder die Einrichtung im Rahmen von Kooperationsabkommen der Anbieter. Das mitwirkende Personal sollte den Arbeitseinheiten (zumindest teilweise) formal zugeteilt werden und damit auch sichtbar sein.

Darüber hinaus sollte im Sinne der gemeinsamen Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung zumindest mittelfristig eine **österreichweite Vernetzung** durchgeführt werden, insbesondere in der Berufsbildung.

Der QSR empfiehlt auch eine **schulfachübergreifende Vernetzung**, weil dadurch die Verbindung zwischen den Disziplinen befördert und vor allem die wissenschaftliche Entwicklung der Fachdidaktiken vorangetrieben werden kann. Neben naheliegenden Verbindungen (z.B. naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Komponenten des Sachunterrichts) könnten mit Blick auf die Kompetenzorientierung auch andere Verknüpfungen (z.B. Technisches Werken mit dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht) sinnvoll sein.

**Stufenübergreifende Vernetzungen** der Primar- und Sekundarstufe werden im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen in allen Verbundregionen überlegt bzw. geplant. Für einzelne Fächer, Schwerpunkte und Spezialisierungen existieren analoge Überlegungen. Diese Entwicklungen werden vom QSR begrüßt. Er empfiehlt darüber hinaus auch Verbindungen zur Elementarpädagogik herzustellen.

## 1.2 Flankierende Maßnahmen

Wie im ersten Bericht festgehalten, können einige **zentrale wissenschaftliche Bereiche**, insbesondere die Fachdidaktiken im Bereich der Primarstufe sowie einige Diversitätsbereiche im Rahmen der Inklusiven Pädagogik **derzeit nicht in ausreichendem Maße durch einschlägige Expertinnen und Experten abgedeckt** werden, da diese im gesamten deutschsprachigen Raum nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Zudem fehlt es an Strategien und Angeboten für die Nachwuchsförderung. Es ist daher dringend erforderlich **Qualifizierungsmaßnahmen** (Einrichtung von Doktoratsprogrammen, Förderung einschlägiger Habilitationen) zu setzen. Dabei sind übergreifende Strategien anzustreben, die Primar- und Sekundarstufenpädagogik verbinden (und nach Möglichkeit auch den Elementarbereich einbinden). Es wird auch zusätzlicher Schritte bedürfen, um die im Rahmen derartiger Maßnahmen qualifizierten Personen adäquat in die PädagogInnenbildung NEU zu integrieren.

Weitere notwendige flankierende Maßnahmen, die bereits im ersten Bericht genannt wurden, sind die am Prinzip der Qualitätssteigerung auszurichtende **Harmonisierung der studienrechtlichen Materien** des Hochschulgesetzes 2005 und Universitätsgesetzes 2002 im Bereich der Verbundstudien sowie die **Stärkung der Management- und Organisationsstrukturen an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten**. Nur auf dieser Basis kann ein derart komplexes Projekt auf Dauer qualitativ umgesetzt werden. Während hinsichtlich des Studienrechts in Kooperation zwischen den beiden Ministerien, den Anbieterinstitutionen sowie dem QSR bereits viele wichtige Schritte gesetzt wurden, sind im Bereich Management und Organisation weitere Entwicklungen erforderlich.

## 1.3 Bedeutung der Schulen als Akteure

Professionsorientierung bildet eine zentrale Säule der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, die unter anderem in den pädagogisch-praktischen Studien umgesetzt wird und demgemäß eine entsprechende Gewichtung in den Curricula haben sollten. Schulen übernehmen dabei eine wichtige Rolle, indem sie Studierenden **in den verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihrer erworbenen Kompetenzen und zur Reflexion im unmittelbaren Berufsfeld** ermöglichen. **Studierende sollten folglich auch in den Schulalltag integriert und als selbstverständlicher Bestandteil von Schule angesehen werden**. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen (bestehende) **Netzwerke und Partnerschaften** zwischen den Anbietern von Lehramtsstudien, Schulbehörden und Schulstandorten **intensiviert** werden.

## 2. Curricula

Die Erarbeitung von **Stellungnahmen zu den Curricula** der Lehramtsstudien ist eine der zentralen Aufgaben des QSR, die auch einen großen Teil seiner zeitlichen Ressourcen beansprucht. Wie bereits im ersten Bericht ausgeführt, haben die bisher vorgelegten Curricula den Diskurs über Qualität und Qualitätsentwicklung im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung ohne Zweifel befördert. Dies belegen auch die zurzeit einlangenden Überarbeitungen. Trotzdem besteht immer noch klarer Verbesserungsbedarf. Dies liegt besonders daran, dass die Curricula mit **zu detaillierten Informationen und administrativen Formalismen** überfrachtet sind. Damit sind sie auch wenig geeignet, hoch motivierte und kompetente junge Menschen für den Beruf der Pädagogin/des Pädagogen zu attrahieren und das Image des Berufs zu verbessern. Ebenso eignen sie sich nur eingeschränkt als Medien des Diskurses zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.

Im Folgenden werden diejenigen Bereiche angesprochen, die noch einer deutlichen Weiterentwicklung bedürfen.

In den Curricula werden vielfach **zu hohe Ansprüche hinsichtlich der von den Lernenden** zu erwerbenden Kompetenzen formuliert. Aus Sicht des QSR bräuchte es einen nationalen Diskurs darüber, was die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu leisten vermag und was nicht. Dabei muss auch das Zusammenwirken von Aus-, Fort- und Weiterbildung beachtet werden.

Häufig werden **sehr unterschiedliche Inhalte und Kompetenzbereiche in Module zusammengefasst**. Dies hat Auswirkungen auf die Kohärenz der Curricula und ihre Gesamtarchitektur sowie die Kompetenzentwicklung bei den Lernenden. Es gilt, die Umsetzung der Curricula auch dahingehend zu evaluieren.

Anzumerken ist des Weiteren, dass Kompetenzbereiche und Inhalte oft **auf einer Metaebene formuliert** sind, wodurch die konkreten Unterrichtsziele aus dem Blick geraten.

Die genannten Punkte sind möglicher Weise auch darauf zurückzuführen, dass – wie im ersten Bericht formuliert – keine **inhaltsbezogenen übergreifenden Bildungskonzepte** vorliegen, welche die verschiedenen Altersstufen, Fächer und Bildungsbereiche verbinden, auf die sich die Curricula stützen könnten. Die Diskussion und Entwicklung solcher Konzepte ist besonders aus zwei Gründen erforderlich: Einerseits um gezielte und systematische Entscheidungen über die Gewichtung verschiedener Lernbereiche in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung treffen zu können; andererseits um Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in einem umfassenden Sinn zu realisieren, nämlich als Bildung, die mehr ist als eine Summe von Teil-Bildungen und über kleinteilige Curricula hinausgeht.

Der QSR hat sämtlichen Anbietern die **Evaluation der Umsetzung der Reform** mit besonderem Fokus auf die Gestaltung der pädagogisch-praktischen Studien und die Studierendensicht empfohlen. Die bereits gesetzten Initiativen der Hochschulen sollten möglichst bald aus gesamtösterreichischer Perspektive zusammengeführt und unter Einbindung der Ministerien und des QSR weiterentwickelt werden.

Im Folgenden wird detaillierter auf die Bereiche Primar- und Sekundarstufe eingegangen:

### Primarstufe

Der QSR hat bereits im ersten Bericht angemerkt, dass der gesetzlich vorgesehene **Gesamtrahmen von 120 bis 130 ECTS-Punkten für die Primarstufenpädagogik und -didaktik** für eine fundierte Aus-

bildung von Generalistinnen und Generalisten **zu eng** ist (insbesondere mit Blick auf die im internationalen Vergleich unbefriedigenden Ergebnisse im Bereich der Kernkompetenzen wie etwa sinnverstehendes Lesen) und dies langfristig zu überdenken ist. Neben einer deutlichen Erhöhung dieses Rahmens sollten auch entsprechende Mindestdotationen für die zentralen Bildungsbereiche vorgesehen werden. Konkret schlägt der QSR für die Bildungsbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht jeweils einen Mindestumfang von 16 ECTS-Punkten vor. Im Gegenzug könnten die 60 bis 80 EC-Punkte verringert werden, die bisher für die Schwerpunkte vorgesehen sind. Diese sollten langfristig überdies primär zur Vertiefung einzelner Bildungsbereiche angeboten werden, d.h. für Deutsch, Mathematik, den Sachunterricht, die Kreativbereiche und Englisch. Innerhalb der Regionen sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass derartige Angebote im nötigen Ausmaß und in der nötigen Qualität zur Verfügung stehen. Zusätzliche Schwerpunkte könnten in einem anschlussfähigen Konzept für die Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu diskutieren, ob nicht mittel- bzw. langfristig in einigen Fächern wie z.B. Werken, Bildnerische Erziehung, Musik sowie Bewegung und Sport bereits in der Volksschule Fachlehrerinnen und Fachlehrer (etwa Primarstufenlehrerinnen und -lehrer mit entsprechendem Schwerpunkt) zum Einsatz kommen sollten.

### **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Ein Kernstück der Curricula stellen die **pädagogisch-praktischen Studien** dar, in denen Wissenschaft und Profession zusammen wirken sollen. Die **diesbezüglichen theoriegeleitete Konzepte sind jedoch in den Curricula nicht immer klar genug erkennbar**, weshalb die Umsetzung der pädagogisch-praktischen Studien in Zukunft besonders genau zu beobachten sein wird. Allerdings bedürfte es längerfristig auch einer präziseren gesetzlichen Ausarbeitung der pädagogisch-praktischen Studien. Im Moment schwankt das **Ausmaß der Schulpraxis** innerhalb der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung je nach Anbieter zwischen 10 und 15 ECTS-Punkten. **Zehn ECTS-Punkte erachtet der QSR als Mindestumfang**. Mit Blick auf die Relevanz der pädagogisch-praktischen Studien, in denen Wissenschaft und Profession zusammenwirken sollen, ist nach Sicht des QSR auf jeden Fall zu vermeiden, dass die österreichweit angebotenen Programme zu große Unterschiede aufweisen.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die **Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger**. Diese sollten bedarfsorientiert und zeitlich befristet eingerichtet werden, wobei die primäre Zielgruppe Personen mit einschlägiger Berufspraxis und mit facheinschlägigem Studium sind. Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung könnte es regionalen Bedarf in einigen Fächern geben. Hinsichtlich einer/eines solchen „**Ein-Fach-Lehrerin/-Lehrers**“ wird darauf hingewiesen, dass diese/r nicht ein zweites Modell innerhalb der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung darstellt, sondern diese Art der Ausbildung ausschließlich bedarfs- und professionsbezogen erfolgen soll.

Nahezu alle vorliegenden Studiengänge zur **Inklusiven Pädagogik** haben ihren **Fokus auf Sonder- und Heilpädagogik**. Dieser Fokus ist jedoch **zu eng**; es ist notwendig, ihn auf weitere Differenzbereiche auszuweiten. Dies sollte bei der Ausarbeitung neuer Angebote entsprechend berücksichtigt werden.

Der Umstand, dass **Technisches und Textiles Werken** an den Neuen Mittelschulen in einem gemeinsamen Fach und in der AHS derzeit in getrennten Fächern geführt wird, hat **unterschiedliche Studienangebote** zur Folge. Eine österreichweite Neuaufstellung der Unterrichtsfächer erscheint aus Sicht des QSR notwendig.

Der Bereich **Ernährung** wird sowohl in der Berufsbildung (Ernährung) als auch an den Neuen Mittelschulen (Ernährung und Haushalt) angeboten. Ein **Zusammenwirken der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen** für die Ausbildung in diesem Fachbereich erscheint unerlässlich.

Es ist zu klären, ob die **Berufsgrundbildung** (Polytechnische Schule) künftig **im Bereich der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung** angesiedelt werden soll.

### **Sekundarstufe Berufsbildung**

Seit Mitte 2015 beschäftigt sich der QSR auch eingehend mit der Analyse der Curricula für die Sekundarstufe Berufsbildung. Dieser Tätigkeitsschwerpunkt wird bis ins Jahr 2016 fort dauern. Gesamtheitliche inhaltliche Aussagen können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Auf einen Aspekt möchte der QSR mit Blick auf die knappen Ressourcen im Bildungsbereich jedoch bereits jetzt verweisen. Die Pädagogischen Hochschulen bieten drei Zugänge zu einem Lehramt im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an. Der erste Zugang („Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“) ist für Studierende bestimmt, die aufbauend auf eine facheinschlägigen Berufsausbildung und eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung eine ergänzende bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-praktische Ausbildung primär für den Einsatz an Berufsschulen anstreben. Der zweite Zugang („Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“) richtet sich an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die ein abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschulstudium und mehrjährige berufspraktische Erfahrung vorweisen und den Einsatz primär an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen anstreben. Der dritte Zugang („Ernährung“, „Mode und Design“, „Information und Kommunikation“, „Agrarpädagogik“, „Umweltpädagogik“) besteht in einer **Vollausbildung, die auch die berufsfachliche Komponente einschließt**. Die Studien „Ernährung“ und „Information und Kommunikation“ **werden in allen vier Regionen angeboten**. Diese Vollstudien bedürfen nicht zuletzt wegen der Kosten, die sie verursachen, aus Sicht des QSR **einer Begründung**. Diese ist nicht nur mit Blick auf Nachfrage und Bedarf notwendig, sondern auch deshalb, weil eine entsprechende Berufserfahrung im Feld nicht in genügendem Maße vorhanden ist und weil im berufsfachlichen Teil der Ausbildung auch Personal zum Einsatz kommt, dem die entsprechende Forschungserfahrung und wissenschaftliche Qualifikation fehlt.

### 3. Entwicklungen in den vier Verbundregionen

Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur PädagogInnenbildung NEU im Juli 2013 wurden **in den vier Verbundregionen erhebliche Anstrengungen unternommen**, um Kooperationen zu bilden, die in **gemeinsam ausgearbeitete Curricula** und **kooperative Arbeitseinheiten** gemündet sind bzw. noch münden werden. Dies gilt besonders für das Berichtsjahr 2015. Als wesentliche Voraussetzungen für die Kooperationen erwiesen sich ein Dialog auf Augenhöhe und gegenseitiges Vertrauen, die sich nicht zuletzt durch Unterstützung des QSR entwickelt haben.

Der QSR hat in einem Grundsatzbeschluss vom 7. Juli 2015 unter dem Titel **„Konzentration statt Zersplitterung“** die Notwendigkeit der Zusammenführung von Ressourcen auf wenige personell gut ausgestattete Institutionen bzw. Verbünde betont. Er spricht sich dagegen aus, neue Lehramtsstudien an Institutionen einzurichten, an denen für die entsprechenden Unterrichtsfächer bisher keine Ausbildung stattgefunden hat. Dies schließt dislozierte Angebote nicht aus, die aber in der Verantwortung gut ausgestatteter Institutionen oder Verbünde stattfinden müssen.

Der Qualitätssicherungsrat hat (zum Teil noch vorläufige) **Stellungnahmen zu allen neuen Curricula abgegeben** und nach einem Diskurs vor Ort **Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung** ausgesprochen.

Der Stand der Entwicklungen in den vier Verbänden ist im Folgenden kurz zusammengefasst (Stand: März 2016):

#### **Region Süd-Ost** (Burgenland, Kärnten, Steiermark)

##### Universitäten und Pädagogische Hochschulen:

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschule einrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz

Die im Verbund durch Universitäten und Pädagogische Hochschulen kooperativ entwickelten Studienangebote für die Sekundarstufe Allgemeinbildung starteten im Studienjahr 2015/2016. Das gemeinsame Studium wird an allen Standorten der Region angeboten und soll zum Studienjahr 2016/2017 um künstlerische Fächer erweitert werden.

Die Pädagogischen Hochschulen arbeiteten für das Lehramt für die Primarstufe Curricula aus, die weitgehend ident sind. Diese wurden im Studienjahr 2015/2016 eingeführt. Das neue Lehramtsstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung wurde gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor-Frankl Hochschule entwickelt und wird ab dem Studienjahr 2016/17 angeboten.

Die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen schlossen eine Kooperationsvereinbarung ab, in der Verantwortlichkeiten für das Lehramtsstudium für die Sekundarstufe Allgemeinbildung geregelt sind.

Für den Bereich der Primarstufe haben die Pädagogischen Hochschulen ein Konzept für die Organisation von Arbeitseinheiten ausgearbeitet, das unter dem Titel „Forum Primar“ umgesetzt wird. Ebenso wurden Vorschläge für die Leitung der Arbeitseinheiten vorgelegt, zu denen der QSR eine Beurteilung abgegeben hat. Derzeit erstellen die Pädagogischen Hochschulen eine Ressourcenplanung für die

weitere Ausstattung der Arbeitseinheiten, die der QSR in die gesetzlich verpflichtende Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen einbezieht.

### **Region West** (Tirol, Vorarlberg)

#### Universitäten und Pädagogische Hochschulen:

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg

Die Universität Innsbruck und die Universität Mozarteum Salzburg am Standort Innsbruck führten im Studienjahr 2015/2016 das neue Lehramtsstudium für die Sekundarstufe Allgemeinbildung ein. Die zugrunde liegenden Curricula wurden kooperativ mit den Pädagogischen Hochschulen im Verbund ausgearbeitet. Im Studienjahr 2016/17 wird das Lehramt als gemeinsam eingerichtetes Studium der beiden Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen im Verbund West angeboten.

Die Pädagogischen Hochschulen bilden mit dem Studienjahr 2015/2016 zum neuen Lehramt für die Primarstufe aus. Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg bieten die Ausbildung auf der Grundlage eines in Kooperation entwickelten Curriculums an. Die beiden Pädagogischen Hochschulen werden des Weiteren das neue Lehramt für die Sekundarstufe Berufsbildung zum Studienjahr 2016/2017 einführen.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wurden noch nicht abgeschlossen.

Die Pädagogischen Hochschulen des Verbunds haben dem QSR einen Vorschlag für die Besetzung von Arbeitseinheiten zum Lehramt für die Primarstufe unterbreitet. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen des QSR werden nun weitere Ressourcenplanungen vorgenommen, die der QSR in die gesetzlich verpflichtende Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen einbezieht.

### **Region Mitte** (Oberösterreich, Salzburg)

#### Universitäten und Pädagogische Hochschulen:

Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg

Lehramtsstudien nach der Bolognastruktur für die Sekundarstufe Allgemeinbildung wurden an der Universität Salzburg und an der Universität Mozarteum Salzburg bereits im Studienjahr 2013/2014 eingeführt. Zuletzt entwickelten die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Verbunds in Kooperation Curricula gemäß der PädagogInnenbildung NEU, die zum Studienjahr 2016/17 starten werden.

Die Pädagogischen Hochschulen in Oberösterreich haben auf der Basis gemeinsam erarbeiteter curricularer Prinzipien Studienangebote für das Lehramt in der Primarstufe entwickelt und zum Studienjahr 2015/2016 umgesetzt. Im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung wird zum Studienjahr 2016/2017 ein gemeinsam eingerichtetes Studienangebot an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogisch Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule bestehen.



Kooperationsvereinbarungen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wurden noch nicht abgeschlossen.

Die Pädagogischen Hochschulen des Verbunds haben dem QSR einen Vorschlag für die Besetzung von Arbeitseinheiten zum Lehramt für die Primarstufe unterbreitet. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen des QSR werden nun weitere Ressourcenplanungen vorgenommen, die der QSR in die gesetzlich verpflichtende Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen einbezieht.

#### **Region Nord-Ost** (Niederösterreich, Wien)

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien

Mit dem Studienjahr 2014/2015 wurden neue Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung an der Universität Wien eingerichtet. Die Universität für Angewandte Kunst, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Akademie der bildenden Künste bieten ebenfalls bereits künstlerische Lehramtsfächer nach neuem Format an.

Die Universität Wien und die Pädagogischen Hochschulen des Verbundes haben, ausgehend vom Curriculum der Universität Wien, ein gemeinsames Curriculum für die Sekundarstufe Allgemeinbildung ausgearbeitet, welches ab dem Studienjahr 2016/2017 von allen Einrichtungen angeboten werden soll.

Die Pädagogischen Hochschulen haben jeweils eigene Curricula für das Lehramt in der Primarstufe entwickelt, die sie ab dem Studienjahr 2015/2016 anbieten. Im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung wird im Studienjahr 2016/2017 ein gemeinsam eingerichtetes Studienangebot der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich bestehen. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet ab dem Studienjahr 2016/2017 ebenfalls ein neues Lehramtsstudium an.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wurden noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Modalitäten der Beteiligung der Kunstuniversitäten finden derzeit Gespräche statt.

Die Pädagogischen Hochschulen haben ihren Willen zur Einrichtung gemeinsamer Arbeitseinheiten für die Primarstufe bekundet und Überlegungen zur personellen Ausstattung angestellt. In einem nächsten Schritt steht eine Einigung über die Organisation und die Leitungen der Arbeitseinheiten an, die durch den QSR im Sinne des gesetzlichen Auftrags zu prüfen sind.

#### 4. Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Aus den oben angeführten notwendigen Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen leitet der QSR eine Reihe von Empfehlungen ab. Diese richten sich sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter. Die kursiv gehaltenen Empfehlungen sind ident mit den bereits im ersten Bericht formulierten, jedoch ist dem QSR bewusst, dass diese nur mittel- bzw. längerfristig umgesetzt werden können.

##### Mittelfristige Empfehlungen:

- *Herstellung förderlicher Bedingungen für **berufsbegleitende Masterstudien***
- ***Entwicklung, Förderung und strukturelle Verankerung der Arbeitseinheiten und Vernetzungsinitiativen***
- ***Evaluation der Umsetzung der Reform** mit besonderem Fokus auf die Gestaltung der pädagogisch-praktischen Studien und die Studierendensicht*
- weiteres Zusammenwirken von BMBF, BMWFW, QSR, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zur Etablierung **übergreifender gesetzlicher Rahmenbedingungen** bzw. eines **gemeinsamen Studienrechts**
- **Diskussion über die Vollstudien im Bereich der Lehrämter für die Berufsbildung** unter Berücksichtigung von Bedarf und vorhandener Expertise

##### Langfristige Empfehlungen:

- *Schaffung von klaren **Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen** bezüglich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, sowohl innerhalb der Institutionen als auch – im Falle von Kooperationen – institutionenübergreifend; **Erweiterung der Autonomie der Pädagogischen Hochschulen***
- *nachhaltige Sicherstellung von **Personalressourcen**; Umsetzung von Programmen zur **Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (insbesondere für die Fachdidaktiken und den Primarbereich)*
- ***Erhöhung der ECTS-Punkte-Dotation für den Studienbereich „Primarstufenpädagogik und didaktik“** zu Lasten des Schwerpunktes und Festlegung von Minimaldotationen für zentrale Bildungsbereiche; Etablierung der Möglichkeit, in den Fächern Musik, Bewegung & Sport, Werken und Bildnerische Erziehung Fachlehrerinnen und -lehrer einzusetzen*
- *Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung **gesamtheitlicher Bildungskonzepte** im Bereich der Allgemeinbildung*
- **Weiterentwicklung der Curricula** zu Medien des Diskurses zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung mit den Zielen Qualitätsentwicklung und Professionsorientierung
- Entwicklung einer **Strategie zur Attrahierung von motivierten und kompetenten jungen Menschen für den Beruf der Pädagogin/des Pädagogen**

## **Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2015**

Von den QSR-Mitgliedern und zu einem Großteil vom QSR-Vorsitzenden wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: zwei eintägige und fünf zweitägige Sitzungen
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen der Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula: 11
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen: 6
- weitere Informations- und Beratungsgespräche (bspw. BMBF, BMWFW, Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 141
- zahlreiche weitere interne Besprechungen und Arbeitssitzungen

## **Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR**

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss am 18.03.2014

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss am 25.02.2014

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss am 03.02.2014

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

## **Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula**

### **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium): lfd. Verfahren

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-015/2015, Beschluss am 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss vom 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum: GZ QSR-010/2015, Beschluss am 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss am 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-008/2014, Beschluss am 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum GZ QSR-007/2014, Beschluss am 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-006/2014, Beschluss am 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-005/2014, Beschluss am 23.06.2014

### **Sekundarstufe Berufsbildung**

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule), Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Bachelor- und Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund West (Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg), Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik: Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

### **Primarstufe**

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum: GZ QSR-001/2016, Beschluss am 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss am 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum: GZ QSR-006-/2015, Beschluss am 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-008-2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum: GZ QSR-004/2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-007/2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-005/2015, Beschluss am 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-002/2015, Beschluss am 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-003/2015, Beschluss am 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ  
QSR-001/2015, Beschluss am 13.04.2015

## **Anhang D: Beauftragte GutachterInnen**

### **Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung**

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg  
Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim  
Aßmann, Sandra, Universität zu Köln  
Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen  
Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin  
Blohm, Manfred, Universität Flensburg  
Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Eilks, Ingo, Universität Bremen  
Fäcke, Christiane, Universität Augsburg  
Gabriel, Christoph, Universität Hamburg  
Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal  
Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover  
Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg  
Hárs, Endre, Universität Szeged  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Karger, Adolf, Karls-Universität Prag  
Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen  
Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University  
Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen  
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg  
Moormann, Peter, Universität zu Köln  
Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg  
Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund  
Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund  
Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel  
Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden  
Ruffing, Kai, Universität Kassel  
Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar  
Sarıkaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg  
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern  
Volkman, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

### **Sekundarstufencurricula – Berufsbildung**

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein  
Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich  
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg



Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin  
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

### **Primarstufencurricula**

Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln  
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern  
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Giest, Hartmut, Universität Potsdam  
Heinzel, Friederike, Universität Kassel  
Hellmich, Frank, Universität Paderborn  
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes  
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig  
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg  
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld  
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin  
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg  
Riegler, Susanne, Universität Leipzig  
Seitz, Simone, Universität Paderborn  
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main  
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

## **Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge**

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss am 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss am 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss am 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss am 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss am 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss am 09.12.2013